

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Lübbecke im Zuge der Bearbeitung von Sondernutzungserlaubnissen,
Ausnahmegenehmigungen, verkehrsrechtlichen Anordnungen und Aufbruchanzeigen**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lübbecke von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Lübbecke
vertreten durch den Bürgermeister
Kreishausstraße 2-4
32321 Lübbecke

Tel.: 05741/276-0

Fax: 05741/276-111

E-Mail: info@luebbecke.de

Dezernat 1

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Lübbecke,
persönlich
Stadt Lübbecke
Kreishausstraße 2-4
32312 Lübbecke
E-Mail: datenschutz@luebbecke.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Lübbecke verarbeitet personenbezogene Daten zur Bearbeitung von folgenden Angelegenheiten:

- Sondernutzungserlaubnisse
- Baustellenanordnungen
- Verkehrsanordnungen
- Erlaubnisse für den ruhenden Verkehr
- Ausnahmegenehmigungen für Handwerker, soziale Dienste, Ärzte, Schwerbehinderte
- Befreiung von der Helm- und Gurtpflicht

Die Stadt Lübbecke darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- §§ 45 u. 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßen- und Wegegesetz

- *Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Lübbecke vom 19.02.2010 – Sondernutzungssatzung -*

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:

- Stadtkasse zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen
- Je nach Auswirkung auf den öffentlichen Straßenverkehr erfolgt ein Informationsaustausch mit den Bereichen Tiefbau, Stadtplanung, Grün und Umwelt und Lübbecke Marketing

Externe Stellen:

Antragsteller; Je nach Auswirkung auf den öffentlichen Straßenverkehr erfolgt ein Informationsaustausch mit Polizeibehörde, Leitstelle sowie Rettungsdienst des Kreises Minden-Lübbecke, Straßenbulasträger(n), Freiwilliger Feuerwehr Lübbecke und Vertretern des ÖPNV

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Aufbewahrungsfrist der Antragsunterlagen beträgt 10 Jahre.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44,
40102 Düsseldorf

Hausanschrift:

Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Lübbecke findet nicht statt.